

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 21 (1918-1919)

Artikel: Niederlassung und Einbürgerung
Autor: Nippold, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NIEDERLASSUNG UND EINBÜRGERUNG

Es scheint zu den Eigentümlichkeiten unseres politischen Lebens zu gehören, dass man erst dann anfängt, sich mit den Problemen, die unsere Existenz betreffen, zu beschäftigen, wenn es entweder schon zu spät ist oder wenn das Wasser bereits droht, uns über dem Kopfe zusammenzuschlagen. Vorausschauende und voraussorgende Politik ist bei uns nicht beliebt. Unsere Parteien lieben sie nicht, da sie nicht im Parteiprogramm steht. Unsere Magistrate lieben sie nicht, da sie glauben, mit den Tagesfragen genug zu tun zu haben. Und unsere Presse liebt sie ebensowenig, da sie mit wenigen Ausnahmen auf die Partei- und Tagespolitik eingeschworen ist. Wer es trotzdem versucht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf Existenz- und Zukunftsfragen zu lenken, der kann da so seine Erfahrungen machen.

Unter meinen Manuskripten habe ich einen Aufsatz über *Die Zukunft der Schweiz*, den ich in den ersten Jahren des Jahrhunderts geschrieben habe. Ich versuchte es damals, auf die Gefahren hinzuweisen, die uns von einer uneingeschränkten Einwanderung, von einer wahllosen Einbürgerung, von einem Missbrauch unseres Asylrechts, von der russischen Propaganda etc. drohten, alles Dinge, in denen ich schon damals eine Gefährdung unserer staatlichen Existenz erblickte. Der Aufsatz fand in unserer Presse keine Gegenliebe. Wer mochte sich auch mit so abseits gelegenen Fragen befassen, die mit der Sesselpolitik doch nicht das Geringste zu tun hatten! Das Resultat meines Mahnrufs bestand also lediglich in einer Anzahl Körbe. Ich will mit den Korbflechtern heute nicht mehr wegen ihrer Haltung rechten — einer derselben war kürzlich mit der schweizerischen Pressemission in Amerika, ich hoffe, diese Erweiterung seines Horizonts habe ihm gut getan —, da sie ja im Einklang mit derjenigen der öffentlichen Meinung stand.

Seither hat man weitergewurstelt, wie in anderen Fragen, so auch in denen, die mit unserem Niederlassungs- und Einbürgerungswesen zusammenhängen. So nebenbei befasste man sich etwas mit der Einbürgerungsfrage, aber ohne gerade welterschütternde Resultate zutage zu fördern. Einige kurzblickende Politiker glaubten das

Thema zu erschöpfen, indem sie einen Modus für die Zwangseinbürgerung festlegten. Das war aber auch so ziemlich Alles. In *Wissen und Leben* vom 1. Juli 1915 habe ich darauf hingewiesen, dass solche Zwangseinbürgerungen doch ein recht zweischneidiges Schwert sein können und dass man über eine Revision unseres gesamten Niederlassungswesens eben nicht hinweg kommen werde. Auch diesmal war der Erfolg meines Mahnrufs ein rein negativer. Zwar wurde derselbe diesmal, dank Herrn Prof. Bovet, wenigstens abgedruckt, aber das Resultat bestand lediglich in einigen der beliebten Anrempeleien, in denen manche unserer Redakteure ebenso stark sind, wie sie sich in anderen, berufsmäßigen Hantierungen als schwach erweisen. Irgendwelche positive Diskussion erfolgte jedenfalls nicht auf meine Vorschläge.

Und nun ist das Problem plötzlich in die bedrohliche Nähe gerückt, die notwendigerweise einmal kommen musste. Wir befinden uns jetzt in dem Stadium, wo uns das Wasser bis an den Hals steht und wo wir also etwas tun *müssen*, wenn wir nicht ertrinken wollen. Das Problem ist jetzt zu einem Tagesproblem im eminentesten Sinne dieses Wortes geworden, so dass auch unsere Fortwurstelungspolitiker sich mit demselben beschäftigen müssen, ob sie wollen oder nicht. Tausende stehen vor unseren Grenzen, wollen in unser Land und bedrohen zum Teil unsere wirtschaftliche Existenz, während im Innern unterirdische Gewalten ausländischen Ursprungs unsere staatliche Existenz mit allen Mitteln zu unterminieren bemüht sind. Etwas muss also jetzt geschehen und zwar bald und energisch! Mit kleinen Mitteln ist in solcher Lage nicht geholfen. Das ganze System unseres Niederlassungswesens muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Jetzt oder nie! Wird man den Mut dazu finden?

Man hört, dass die Schweiz die bestehenden Niederlassungsverträge gekündigt habe. Das ist ein erster Schritt, den man begrüßen muss. Aber was wird man an ihre Stelle setzen? Das ist jetzt die große Frage. Wird man sich aller Möglichkeiten bewusst sein und wird man auch energisch von denselben Gebrauch machen? Ich will an dieser Stelle nicht versuchen, in die Tiefen des Problems zu steigen, da dieser Artikel sonst in eine juristische Denkschrift ausarten könnte, durch die ich riskieren würde, die Leser von *Wissen und Leben*, statt sie zur Lektüre anzureizen, in die

Flucht zu schlagen. In meinem oben erwähnten Aufsätze, den ich vor einigen fünfzehn Jahren geschrieben, hatte ich den Nachweis erbracht, dass der einzelne Staat sich völkerrechtlich in dieser Materie vollständig frei zu bewegen vermag, wenn er nicht durch Verträge gebunden ist. Es gibt weder ein *Recht* auf Verkehr, noch auf Einwanderung, noch auf Niederlassung oder Einbürgerung, sobald man nicht vertraglich gebunden ist. Wir haben also völlig freie Hand, von dem Momente, wo unsere Verträge gekündigt sind, und können von dieser Freiheit so Gebrauch machen, wie es unserem Staats- und Volkskörper am besten frommt. Die Frage der Gestaltung unseres Niederlassungswesens ist also in solchem Momente nicht eine *Rechtsfrage*, sondern eine Frage unserer inneren und äußeren *Politik*. Die Politik gestattet das Handeln nach Zweckmäßigkeit, und was für uns in der heutigen Stunde zweckmäßig, ja was sogar dringlich geboten ist, darüber kann es m. E. gar keine Meinungsverschiedenheiten geben.

Wir können unsere bisherige Niederlassungspolitik nicht länger fortsetzen, sondern müssen uns entschließen, mit derselben zu brechen! Das scheint mir das Gebot der Stunde zu sein. Und warum sollten wir den Mut dazu nicht finden? Andere Staaten, die in einer in jeder Beziehung günstigeren Lage sind, als wir, haben sich nicht gescheut, das Niederlassungswesen so zu ordnen, wie es ihren Interessen zu entsprechen schien. Denken wir nur an die Vereinigten Staaten oder an England. Was aber für diese Länder einfach eine Sache der politischen Erwägung war, das ist für uns eine *Lebensfrage*. Wir haben gar keine Wahl, wenn wir nicht blind in das Verderben rennen wollen.

Von welchen Grundsätzen wir uns bei dieser Neuregelung leiten lassen müssen, liegt also auf der Hand. Das Verhältnis der Fremden zu den Einheimischen im Lande darf nicht ein derartiges werden, dass es unseren Volkskörper in seiner Eigenart gefährdet. Wir wollen und müssen verlangen, dass in der Schweiz die Schweizer die Mehrheit bleiben, und zwar nicht nur die knappe Mehrheit, sondern die weitaus überwiegende Mehrheit. Und weil wir das fordern müssen, deshalb müssen wir auch verlangen, dass unseren Behörden jederzeit das Recht zusteht, weiteren Einwanderungen und Niederlassungen einen Damm vorzuschieben, gleichviel von wo sie kommen, und ohne dass wir über die Gründe

Rechenschaft schuldig wären.¹⁾ Es muss eine Sache unserer innerpolitischen Erwägung bleiben, ob wir noch weitere Zuwanderer brauchen können oder nicht. Kein Staatsvertrag darf uns da die Hand binden. Und keiner unserer Nachbarn wird auch ernstlich eine solche Bindung von uns fordern, da man überall einsehen muss und einsehen wird, dass wir unter dem Drucke einer unbittlichen Notwendigkeit handeln. Also haben wir unser Schicksal wirklich frei in der Hand und das darf uns den Mut geben, als erstes Postulat den Satz auszusprechen, dass *kein Vertrag mehr geschlossen werden darf, der uns in der Abwehr fremder Einwanderer irgendwie beschränken würde.*

Neben dem Problem der Regelung des Niederlassungswesens steht nun aber auch noch dasjenige der *Einbürgerung*. Nicht nur darum handelt es sich, den Strom der neu ins Land Kommenden einzudämmen, sondern auch diejenigen, die wir im Lande aufnehmen, im Interesse unseres Staatslebens und unseres Volkstums möglichst zu assimilieren und gegebenenfalls aus den Assimilierten Schweizerbürger zu machen. Wie man dabei m. E. verfahren sollte, darüber habe ich mich in *Wissen und Leben* vom 1. Juli 1915 zum Teil bereits ausgesprochen. Ich möchte heute nur noch Folgendes beifügen.

Gerade so wie wir offenbar die Einwanderung und Niederlassung in dem Sinne regeln müssen, dass wir uns nicht nur zu große *Quantitäten* von Einwanderern fernhalten, sondern gleichzeitig auch die *Qualität* der Einzulassenden einer Prüfung unterziehen und „unerwünschten Gästen“ unsere Grenze ohne weiteres verschließen, so dürfen wir auch bei der Regelung des Einbürgerungswesens keineswegs wahllos verfahren, sondern sollten auch hierbei gleichfalls auf die *Qualität* Rücksicht nehmen. Unter Qualität verstehe ich hier vor Allem eine wenigstens teilweise Assimiliiertheit. Man kann, ebenso wie mit der Zulassung der Einwanderung,

¹⁾ In *Wissen und Leben* vom 1. Juli 1915 schlug ich vor, durch Bundesgesetz zu bestimmen, dass die Zahl der Angehörigen eines einzelnen Staates, denen in der Schweiz die Niederlassung bewilligt wird, eine bestimmte Ziffer nicht überschreiten dürfe, und die Niederlassungsverträge mit diesem Bundesgesetz in Einklang zu bringen, in der Weise, dass unsere Behörden es in der Hand hätten, Niederlassungsgesuche auf Grund des obigen Gesetzes nach Bedarf zurückzuweisen. Es kommt aber natürlich nicht auf die *Form* an, wenn nur der Effekt erzielt wird.

so auch mit derjenigen der Einbürgerung zu weit gehen, und leider tut man es auch. Das sehen wir alle Tage. Wer nichts als ein Papier hat, um sich als Schweizer auszuweisen, in dem erblicken wir mit Recht noch lange keinen Schweizer, und es ist eine betrübliche Tatsache, dass man das *Papierschweizertum*, gegen das weite Volkskreise bei uns heute mit Recht Front machen, so recht eigentlich herangezüchtet hat, indem man Leuten, die an der Schweiz nicht das geringste Interesse nahmen und von Land und Leuten nicht das Geringste wussten, sondern die lediglich aus irgendwelchen wirtschaftlichen Interessen sich bei uns einzukaufen wünschten, dies ohne weiteres ermöglichte. Ohne jede Prüfung ihrer Motive, ihrer Gesinnung, lediglich unter dem formalistischen Gesichtspunkte, ob sie ihre vorgeschriebenen zwei Jahre abgesessen hatten. Diese Leute blieben in ihrer politischen Anschauung und ihrer Mentalität natürlich das, was sie vorher gewesen waren. Sie wurden durch die Naturalisation keine Schweizer. Wir aber gestatteten ihnen, sich Schweizer zu nennen.

Auch das muss anders werden! Man sollte zu *Schweizern nur diejenigen machen, die es auch in ihrer Gesinnung werden*. Bei diesen — es wird sich dann meist um solche handeln, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind — mag man auch von dem Institut der Zwangseinbürgerung Gebrauch machen. Aber in jedem Falle verlange man, dass diese neuen Schweizer mit ihrer staatsbürgerlichen Vergangenheit spätestens im Momente der Naturalisation brechen und einen Strich unter dieselbe setzen.

Das führt mich zur Erörterung einer Frage, die mit der vorhergehenden im engsten Zusammenhang steht. Ich meine die Frage des *Doppelbürgerrechts*. Weshalb fährt man mit dem Doppelbürgerrecht nicht endgültig ab? Und zwar überall, in allen Ländern? Durch eine *internationale Konvention* sollte der Grundsatz ausgesprochen werden, dass niemand mehr als *ein* Staatsbürgerrecht besitzen kann und dass daher die Vertragsstaaten die Naturalisation nur demjenigen bewilligen werden, der sein bisheriges Staatsbürgerrecht aufgibt und also einzig und allein dem neuen Staate angehört.

Man sollte denken, der jetzige Krieg hätte zur Genüge gezeigt, zu welchen Unzuträglichkeiten die mehrfachen Staatsbürgerrechte und das bisherige Naturalisationssystem führen können. Man denke z. B. nur an die Deutschamerikaner. Trotzdem diese meist amerikanische

Staatsbürger waren, erwarteten die Deutschen doch allen Ernstes von ihnen, dass sie in diesem Kriege mit Deutschland sympathisieren würden. Wohin soll das aber führen? Entweder waren diese Leute Amerikaner oder sie waren es nicht. Und dasselbe muss man auch bei uns in der Schweiz sagen. Entweder sind die Leute Schweizer in ihrer Gesinnung oder sie sind es nicht. Wir wollen keine Schweizer, die im Herzen Deutsche oder Franzosen bleiben. So wenig wie man aber mit dem *Herzen* zwei Vaterländer haben kann, so wenig soll man sie auch mit dem *Papier* haben können. Die Tatsache, dass jeder Mensch nur *ein* Vaterland haben kann, das heißt nur *ein* Land, an dem er mit seiner Seele hängt und für das er jedes Opfer zu bringen bereit ist, diese Tatsache muss daher auch nach außen hin ihren Ausdruck finden darin, dass auch das Staatsbürgerrecht nur in *einem* Staate zustehen kann. Der Naturalisierte darf nur noch seinem neuen Staate angehören und keinem anderen mehr. Man befasst sich in Paris mit so vielen wichtigen Fragen und sucht die Lehren des Krieges in einer Menge von geschriebenen Prinzipien niederzulegen. Weshalb tut man es nicht auch mit dieser Frage? Der gesamte internationale Verkehr würde dadurch ganz wesentlich vereinfacht werden.

Wer Schweizer wird, der soll es *ganz* werden! Das erscheint also als oberstes Prinzip bei der Qualitätsfrage. Dieses Prinzip bedingt nun aber seinerseits auch ein anderes: *Wer wirklich ganz Schweizer geworden ist, der darf auch fordern, ganz als Schweizer behandelt zu werden.* Auch das muss heute mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. So unsympathisch und vielfach verächtlich das Papierschweizertum anmuten mag und so sehr es nötig erscheint, gegen das Überhandnehmen desselben mit aller Energie anzukämpfen, so nötig ist es anderseits, zu betonen, dass wer wirklich einmal ganz Schweizer geworden ist, auch das Recht haben muss, stets und überall als solcher anerkannt zu werden. Der Neuschweizer, der in der Schweiz aufgewachsen ist und die schweizerische Mentalität besitzt, darf nicht ohne weiteres als Papierschweizer angesprochen werden, weil er nicht in der Lage ist, die Ahnenprobe zu bestehen, die man, in Erinnerung an gewisse mittelalterliche Gebräuche, ihm vielleicht auferlegen möchte. Eine solche Ahnenprobe würde übrigens, nebenbei bemerkt, auch zu recht merkwürdigen Ergebnissen führen. Man würde finden — der

Krieg hat es ja zur Genüge bewiesen —, dass es, *leider*, sehr viele Leute mit altehrwürdigem Schweizerstammbaum gibt, die in der echt schweizerischen Gesinnung gar nicht etwa kapitelfest sind und sich in ihren Anschauungen sehr stark vom Ausland beeinflussen lassen, während es umgekehrt Neuschweizer gibt, die durchaus auf einwandfreiem, rein schweizerischem Standpunkt stehen. Also auch hier liegt der „Graben“ wo anders. Er wird nicht durch eine Ahnentafel gebildet, sondern durch die persönliche Gesinnung. In dieser kann der Neuschweizer dem Altschweizer durchaus ebenbürtig sein. Und umgekehrt gibt es eben auch Altschweizer, die zusammen mit den Papierschweizern auf der anderen Seite des „Grabens“ stehen.

Nicht Abstammung und Rasse sind heute entscheidend, sondern die individuelle Erziehung, die Einflüsse, unter denen der Mensch groß geworden ist, die Kulturwelt, in der er aufgewachsen ist, die Mitwelt, die ihn umgibt, die Bildung, die er sich angeeignet, die Erfahrungen, die er gesammelt hat. Sie allein machen den Mann, wenigstens den gebildeten, sie bestimmen sein Fühlen und Denken, seine Mentalität, seine moralischen und politischen Anschauungen. Und weil es auf diese Dinge ankommt, deshalb darf man auch nicht *alle* Neuschweizer ohne weiteres in einen Topf mit bloßen Papierschweizern werfen oder gar so weit gehen wollen, dass man zwei Klassen von Schweizerbürgern unterscheidet und alle Neuschweizer zu einer Klasse minderen Rechtes stempelt. Man darf einem freien Schweizerbürger nicht das Maul verbinden wollen nur auf Grund seiner Abstammung. Glaubt man denn, die Neuschweizer hätten keine eigene Überzeugung, keine Gesinnung? Man prüfe sie auf Herz und Nieren, das ist unendlich wichtiger, als nach ihren Ahnen zu fragen. Und zwar mache man diese Probe bei *allen* Schweizern, gleichgültig ob Alt- oder Neuschweizer. Dann wird man sehen, wo der „Graben“ liegt und wer wirklich das Recht hat, sich Schweizer zu nennen.

Ganz im Hintergrund höre ich, angesichts meiner Ausführungen, einige Stimmen murmeln: Ja, aber das *Asylrecht*! Es ist wahr, diese Stimmen klingen heute wesentlich leiser, als noch vor zehn Jahren. Aber sie sind doch da und es ist daher recht und billig, dass wir uns auch mit ihnen wenigstens kurz beschäftigen. Ich kann dies nun um so kürzer tun, als ich mich glücklicherweise bei der Antwort auf die Worte einer gewiss unverfänglichen Autorität in dieser

Materie, nämlich des Altmeisters Carl Hilty berufen kann. Hilty schreibt über das Asylrecht: „Es gibt überhaupt gar kein besonderes, etwa durch Verträge oder Kongressbeschlüsse näher bestimmtes ‚schweizerisches‘ Asylrecht, sondern die Schweiz hat ganz das gleiche Recht, Fremden Schutz und Aufenthalt auf ihrem Boden zu gewähren oder nicht, wie jeder andere Staat es besitzt, nicht mehr noch weniger. Es kommt nur, vermöge ihrer Lage und Verfassung, häufiger als bei anderen Staaten (außer etwa England und Amerika) vor, dass politische Flüchtlinge zeitweise Aufenthalt bei ihr suchen, der ihnen auch herkömmlich unter der Voraussetzung eines ruhigen Verhaltens gestattet wird.“ Hilty fügt bei, dass, wenn letzteres nicht der Fall sein sollte und die Anarchisten massenhaft bei uns herumliefen, wir selbst als die Meistinteressierten dies als unserer ewig neutralen Stellung nicht entsprechend betrachten würden. Die schweizerischen Behörden machten daher von dem ihnen nach Artikel siebenzig der Bundesverfassung zustehenden Rechte der Fremdenausweisung, wenn nötig selbst gegen den Willen der nächstbeteiligten souveränen Kantone, Gebrauch, und wenn irgend eine Partei der Schweiz dieses Recht aufheben oder nur wesentlich zu beschränken suchen sollte, so würde sie die Erfahrung zu machen haben, dass dies nicht dem Willen der Mehrheit entspreche, die einen liberal denkenden, aber weder sozialistischen noch gar anarchistischen oder beständig revolutionären Staat wolle.

Soweit Hilty. Seine Worte dürften uns zeigen, dass man aus dem sog. Asylrecht jedenfalls keine Gründe herleiten kann, die die Freiheit unserer Entschließungen mit Bezug auf die sich aus unserer heutigen Lage notwendig aufdrängenden Einschränkungen der Einwanderung und Niederlassung irgendwie beeinträchtigen könnten. Sich in unserer Lage auf das Asylrecht berufen wollen, hieße nicht, unseren Prinzipien treu sein, sondern Prinzipien reiten. Das Asylrecht *im nicht missbrauchten Sinne* dieses Wortes soll uns allezeit ein teures Vermächtnis sein. Aber wir wollen anderseits mit unserer Gutmütigkeit auch nicht Missbrauch treiben lassen, und da, wo unsere staatliche Existenz, wo das Wohl unseres Volkes auf dem Spiele steht, da hört eben die Gutmütigkeit und die Gemütlichkeit auf.

Und diese Güter stehen in der Tat heute auf dem Spiele! Nicht nur um die „Zukunft der Schweiz“ handelt es sich heute,

sondern um die unmittelbarste Gegenwart. Es gibt in dieser ersten Stunde, wo es sich um das Wohl und das Wehe unseres ganzen Volkes handelt, nur *eine* Methode des Vorgehens, und diese besteht darin, dass wir *auf der ganzen Linie energisch unsere Interessen wahren*. Diese Interessen aber, sie fordern von uns: Möglichst weitgehende Einschränkung der Einwanderung und Niederlassung auf der einen Seite, sorgfältige Auswahl bei der Einbürgerung, und auf der andern Seite rücksichtslose Ausweisung aller derjenigen Elemente, die das Wohl unseres Staatswesens in irgendeiner Weise zu gefährden drohen, selbst dann, wenn man denselben in dieser Kriegszeit irrtümlicherweise eine papierne Schweizeretikette verliehen haben sollte. Nur so vermögen wir unser Land aus dieser Stunde der Gefahr zu retten!

THUN

O. NIPPOLD

□□□

VERLASSENHEIT

Von MAJA MATTHEY

Die Zeit geht ihren stillen Schritt
Und nimmt, was uns beseligt, mit —
Und macht mir bang.
Grad ist und lang
Der Weg aus Fröhlichkeit ins Leid
Durchs Feld der Hoffnungslosigkeit.

Dort grünt kein Gras und blüht kein Kraut,
Kein Wasserspiegel, luftdurchblaut,
Um Ufer spült.
Selbstquälerisch wühlt
Erinnerung auf, was warm im Glanz
Uns wuchs in meiner Hand zum Kranz.

Es ist vorbei — in Qual
Zuckt auf mein Herz zum letzten Mal
Und glüht und wirbt,
Eh' es verdirbt
Am Elend der Verlassenheit — — —
Mit stillem Schritte geht die Zeit.

□□□